



Finanzielle Beihilfe zur Unterstützung der Biodynamischen Ausbildung in Österreich

1. Allgemeines

Um die Biodynamie in Österreich voranzubringen, möchte Demeter Österreich die Demeter-LandwirtInnen dabei unterstützen, ihre MitarbeiterInnen biodynamisch aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck gibt es nun das Angebot, einen Teil der Kosten für biodynamische Aus- und Weiterbildung zurückerstattet zu bekommen. Die Mittel dafür kommen aus einer der biodynamischen Ausbildung gewidmeten Erbschaft eines Freundes der Biodynamie. Das Angebot gilt (der heutigen Lebensrealität auf Höfen entsprechend) für alle Altersstufen.

Gültigkeit der Maßnahme: nur für Auszubildende auf landwirtschaftlichen Demeter-Betrieben mit aufrechter Mitgliedschaft

Maßnahme gilt ab 01.01.2023.

Ende der Maßnahme: Die Maßnahme läuft bis zur Ausschöpfung des gewidmeten Betrages. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fortzahlung eines Zuschusses, wenn der gewidmete Betrag ausgeschöpft ist.

Vertrauen

Im Sinne der Solidarität wird um eine faire Selbsteinschätzung gebeten, ob die Anfrage notwendig ist. Wer sich für die Unterstützung revanchieren möchte, ist herzlich eingeladen, einen Kursbericht, ein paar Fotos o.ä. an die Demeter Geschäftsstelle zu schicken.

2. Folgende Unterstützungen können beantragt werden:

A) Weiterbildungszuschuss für Auszubildende und angehende Hof-ÜbernehmerInnen auf Demeter-Höfen

Erstattungsfähig sind:

**50% des Kursbeitrages (netto) für biodynamische Aus- und Weiterbildung
plus Taggeld von € 20,- pro Tag**

Weitere Information:

NUR für Auszubildende und angehende Hof-ÜbernehmerInnen von Demeter-LandwirtInnen (aufrechte Mitgliedschaft des Betriebes zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme).

Auszubildende am Hof sind über die Sozialversicherung gemeldete Personen oder angemeldete Beschäftigte. Häufig sind das alle am Hof Beschäftigten außer BetriebsleiterInnen.

LebenspartnerInnen, die im Betrieb angeschrieben werden, können in den ersten beiden Jahren Demeter-Weiterbildungen gefördert bekommen. Ebenso (erwachsene) Kinder, die in die Betriebsleitung mit aufgenommen werden. Wer im Betrieb mitversichert ist, ist 2 Jahre lang förderfähig (Ergänzt 02/24).



- ➔ Refundierung nur nach vorheriger Bezahlung und gegen schriftl. Nachweis (Dienstvertrag, Kursbestätigung, Teilnahmebestätigung, o.ä.).
- ➔ BetriebsleiterInnen können den Zuschuss nicht für die eigene Weiterbildung in Anspruch nehmen.
- ➔ Antragstellung auf Refundierung erfolgt durch die BetriebsleiterIn.

Welche Anbieter?

Als biodynamische Weiterbildung gilt das Bildungsangebot biodynamischer Anbieter: Demeter Österreich, Demeter Deutschland, Goetheanum, LFG, Demeter Bayern etc.

Das Demeter-Bildungsgremium ist Entscheidungsgremium im Fall von Unklarheiten.

Hier einige Beispiele für den Weiterbildungszuschuss:

- ➔ Demeter-Grundkurs: 50% des Kursbeitrages plus 4x € 20,- Taggeld
- ➔ Goetheanum/LW-Tagung: 50% des Kursbeitrages, max. € 250,- plus € 20,- Taggeld
- ➔ LFG Biodynamischer Lehrgang: 50% des Kursbeitrages, max. € 400,- plus € 20,- Taggeld
- ➔ Dottenfelder Hof oder ähnliche (Jahr ca. € 7.000,-, Monat ca. € 700,-): 50% des Kursbeitrages plus € 20,- Taggeld

B) Lehrlingszuschuss für ausbildende Demeter-Höfe

Landwirtschaftliche Demeter-Betriebe, die am eigenen Hof Lehrlinge in einem der 15 land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe* ausbilden, können für die Zeit der Ausbildung einen Lehrlingszuschuss beantragen:

1. Lehrjahr € 200,-/Monat

2. Lehrjahr € 300,-/Monat

3. Lehrjahr € 400,-/Monat

Demeter-Grundkurs

Der Besuch des Demeter-Grundkurses (und nur dieser) wird für Lehrlinge von Demeter-LandwirtInnen zur Gänze rückerstattet, für Nächtigung/Verpflegung gibt es pro Tag € 20,- Zuschuss.

Refundierung nur nach vorheriger Bezahlung.

Weitere Information:

- ➔ Auszahlung des Lehrlingszuschusses: netto, 12x jährlich per halbjährlicher Abrechnung
- ➔ Umsetzung gegen jährlichen schriftlichen Nachweis eines aufrechten Dienstverhältnisses
- ➔ Beantragbar nur durch das Demeter-Mitglied (BetriebsleiterIn), nicht durch den Lehrling
- ➔ Wird die Mitgliedschaft bei Demeter Österreich während der laufenden Lehre beendet, endet die Auszahlung des Zuschusses gleichzeitig mit der Mitgliedschaft.
- ➔ Ebenso endet die Auszahlung des Zuschusses mit Beendigung des Lehrverhältnisses.

Das Demeter-Bildungsgremium ist Entscheidungsgremium im Fall von Unklarheiten.



*Eine Auflistung der 15 land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe ist hier zu finden:
<https://info.bml.gv.at/im-fokus/bildung/schulen/land-forstwirtschaftliches-schulwesen/agrarberufe.html>

Anlagen:

[Antragsformular Lehrlingszuschuss](#) (abrufbar auf www.demeter.at)

[Antragsformular Weiterbildungszuschuss](#) (abrufbar auf www.demeter.at)